

**Beschlussvorlage****Drucksache  
Nr. 2018/163/1**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2018	Beschlussfassung			

**Erhöhung des Jahresbeitrages an die Freiwillige Feuerwehr****I. Beschlussantrag**

Der Zuschuss zur Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr wird von 13.500 € um 1.500 € auf 15.000 € ab dem Jahr 2019 erhöht.

**II. Begründung****1. Ausgangssituation**

Die Feuerwehren erhalten seit jeher einen freiwilligen Zuschuss der Städte und Gemeinden zur Kameradschaftskasse. Der Zuschuss wird jährlich in einem Gesamtbetrag an die Sonderkasse der Freiwilligen Feuerwehr ausbezahlt. Die Feuerwehr übernimmt dann in Eigenregie die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Abteilungen.

Der Feuerwehrkommandant hat nun darum gebeten, den Zuschuss für die Kameradschaftskasse ab dem Jahr 2019 zu erhöhen.

**2. Sonderkasse der Feuerwehr**

Die Feuerwehren können, obwohl diese eine Einrichtung der Stadt Biberach sind, eigenständige Kassen, die sogenannten Sonderkassen nach § 18 Feuerwehrgesetz (FwG) führen. Das bedeutet, dass die aktiven Abteilungen der Feuerwehren aus ihren vereinsähnlichen Aktivitäten - nicht im hoheitlichen Feuerwehrbetrieb - erwirtschafteten Umsätze nicht bei der Stadt abliefern, sondern in der Sonderkasse vereinnahmen und selbständig darüber bestimmen können, was mit den Geldern passiert. Der überwiegende Teil dieser Mittel wird zur Kameradschaftspflege sowie für besondere Beschaffungen der Feuerwehr verwendet.

Im Hinblick auf die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik stellte sich die Frage, ob diese Sonderkassen als kommunales Vermögen zu bilanzieren sind. Die Kämmerei hat sich dafür entschieden, die Sonderkassen nicht zu bilanzieren, um jährlichen Abstimmungsbedarf über Zu- und Abgänge zu vermeiden. Dieses Vorgehen ist über die AG Bilanzierung abgedeckt und wird dem Sonderstatus dieser speziellen Feuerwehrekassen gerecht.

Darüber hinaus wirft die Umsetzung von § 2b UStG seine Schatten voraus. Danach teilen die Aktivitäten der Feuerwehr steuerrechtlich das Schicksal der Stadt und damit werden spätestens ab dem Jahr 2021 die Umsätze der Feuerwehr im nicht hoheitlichen Bereich grundsätzlich steuerpflichtig. Vor diesem Hintergrund hat die Feuerwehr Biberach nach intensiven Diskussionen die Gründung eines Fördervereins in Betracht gezogen.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem mit der Gründung des Fördervereins zusätzlicher Aufwand verbunden ist, halten wir eine Stärkung der Kameradschaftskasse der Feuerwehr für ein richtiges Signal.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Stärkung der Kameradschaftskasse der Feuerwehr verursacht jährlich höhere Aufwendungen von 1.500 €.

**Leonhardt**